

„Folgt dem richtigen Kreuz, nicht dem verbogenen!“

Pfarrer Heinrich Ständer im NS-Widerstand

von Dr. Alfons Grunenberg

Die Rolle der katholischen Kirche im Nationalsozialismus ist differenziert zu betrachten. Es gab Duldung, ja sogar Unterstützung dieser Weltanschauung. Im dritten Reich lebten aber auch Geistliche, die dem nationalsozialistischen Gedankengut Widerstand entgegensetzten. Einer von ihnen ist der auf dem Eichsfeld geborene Pfarrer Heinrich Ständer.

Als Sohn des Oberförsters Heinrich Ständer senior wurde der spätere Seelsorger in Bernterode, Kreis Heiligenstadt, am 17. Juni 1874 geboren.¹ Nach dem Schulbesuch in seinem Geburtsort und in Birkungen besuchte er das Gymnasium in Heiligenstadt. Unterbrochen wurde die schulische Ausbildung von einem einjährigen freiwilligen Militärdienst. 1896 verließ Heinrich Ständer das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife. Danach studierte er an der philosophisch-theologischen Lehranstalt in Paderborn und erhielt am 18. August 1900 die Priesterweihe. Nach seiner Zeit als Kaplan in Bickenriede, Wüstheuterode und im Ruhrgebiet (Herne) übernahm er 1914 als Pfarrer die Gemeinde Heuthen mit seiner Filiale Flinsberg.



Abb. 1: Pfarrer Heinrich Ständer (links) 1925 bei der Glockenweihe in Heuthen

¹ Ständer, Heinrich: Curriculum vitae. In: Nota personalia des Bischöflichen Geistlichen Kommissariats zu Heiligenstadt betreffend den Geistlichen Heinrich Ständer aus Bernterode (Kreis Heiligenstadt), Kommissariatsarchiv, Heiligenstadt

Pfarrer Heinrich Ständer war eine eigenwillige Persönlichkeit. Gemeindemitglieder, die ihn kannten, schildern den Pfarrer als äußerst streng: *„Wenn er seine Gamaschen anhatte, war er gefürchtet.“*² Vor körperlicher Züchtigung der Schulkinder schreckte er keineswegs zurück. Die Kinder fürchteten sich besonders vor dem *„Ziehen an den Koteletten.“* Allerdings wurde Unwissenheit in der Schule nicht bestraft, wohl aber das Schauen aus dem Fenster während des Unterrichts oder der ausbleibende Gruß auf der Straße.

Ein besonderer Wesenszug des Pfarrers war sein Durchsetzungsvermögen, das fast an Sturheit grenzte. Die Bitte von Dorfbewohnern, die von Montag bis Samstag auswärts in Kassel arbeiteten, den Gottesdienst nicht am Sonntag schon um 7 Uhr zu halten, fand beim Pfarrer kein Gehör. Auch die Umsetzung des Vorschlags einen Kaplan einzustellen, der den Gottesdienst später am Morgen halten könne, verhinderte Heinrich Ständer zunächst.

Große Verdienste erwarb sich der Pfarrer bereits kurz nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten. Als Mitglied der Zentrumspartei leistete er ohne zu zögern und ohne Rücksicht auf sein eigenes Schicksal Widerstand. Selbst vor Ermahnungen durch die geistliche Obrigkeit schreckte er nicht zurück. Am 3. August 1933 erhielt Pfarrer Ständer eine Anzeige der Staatsanwaltschaft Nordhausen wegen des *„Tatbestand[es] der Beleidigung der Staatsregierung“*³ nach § 130a StGB. Was war passiert?

Vorausgegangen waren intensive Auseinandersetzungen mit der lokalen SA in Heuthen. In einem Schreiben des Regierungspräsidenten in Erfurt an das Bischöfliche Kommissariat in Heiligenstadt vom 14. Juli 1933 heißt es: *„Der Herr Pfarrer Ständer in Heuthen hat nach dem Bericht des Truppenführers Erich Kramer⁴ dortselbst an einem Sonntage im März während der Predigt folgende Aussprüche getan: Man solle dem rechten Kreuz folgen und nicht dem verbogenen. Während der Predigt hat er sich weiter abfällig über die nationale Partei und nationalsozialistische Bewegung geäußert und hat zum Schluss der Predigt die Hand erhoben nach der Art des Hitler-Grußes und laut in die Kirche hineingerufen: ‘Ich grüße meine Feinde’.“*⁵

Es folgte die Verurteilung des Pfarrers durch das Gericht in Nordhausen. Selbst eine Berliner Zeitung berichtete darüber unter dem Titel

„Katholischer Geistlicher verurteilt

² Aussage eines älteren Dorfbewohners von Heuthen im September 2012

³ Ständer: Nota Personalia (Anm. 1)

⁴ Alle Namen von Nationalsozialisten sind aus Rücksichtnahme auf lebende Nachfahren verfremdet.

⁵ Ständer: Nota Personalia (Anm. 1)

*Die Große Strafkammer zu Nordhausen verurteilte den katholischen Pfarrer Ständer aus Heuthen (Eichsfeld) wegen Vergehens gegen § 130a des StGB zu einem Monat Festungshaft. Der Pfarrer hatte von der Kanzel herab Äußerungen getan, die als gegen die Regierung und den Führer gerichtet aufgefaßt werden mußten.*⁶

Trotz des anhaltenden Drucks seitens staatlicher Stellen und kirchlicher Würdenträger vertrat der Pfarrer beharrlich seine Position. Am 6. Januar 1934 teilte Heinrich Ständer in Bezug auf das Gerichtsurteil dem Kommissariat mit: „... *ich nehme von dem, was ich in der Predigt gesagt habe, kein Wort zurück. Ich werde es mit denselben Worten und in demselben Sinne wieder sagen, wenn sie mich anzeigen wollen, mögen sie es tun.*“ Dies hatte er bereits nach dem Evangelium am Heiligabend 1933, in der Predigt am 2. Weihnachtsfeiertag und in der Neujahrspredigt geäußert. Erich Kramer hatte diesen Ausspruch während des Gottesdienstes protokolliert.⁷ Daraufhin wurde Pfarrer Heinrich Ständer vom bischöflichen Stuhl in Fulda am 9. Januar ermahnt.

Wie sind die Aussagen des Pfarrers von 1933/34 heute zu bewerten?

In der Literatur wird die Auseinandersetzung zwischen dem Pfarrer und dem NS-Regime zum Teil durch eine rosarote Brille gesehen. So wird behauptet, dass die Aussagen von Heinrich Ständer aus dem Zusammenhang gerissen worden seien und der Pfarrer „*ein liebenswürdiger, gütiger, aber manchmal sich wenig glücklich äußernder Seelsorger*“⁸ gewesen war. Danach soll es sich um „*einige ... deplazierte Äußerungen*“ gehandelt haben. Mit einer solchen Sicht auf die Vorkommnisse in Heuthen ist aber niemanden geholfen. Die bis heute erhaltenen Akten⁹ über Pfarrer Ständer und glaubhafte Zeugenaussagen aus Heuthen sagen übereinstimmend: Pfarrer Ständer machte seine Aussagen bewusst als jemand, der dem Nationalsozialismus die Stirn bot. Und darauf kann die katholische Kirche zu Recht stolz sein!

Die Unterstützung durch die Gemeinde war groß. So bat der Schulze Hey das Kommissariat, dass der Pfarrer im Ort bleiben soll, weil „*99 % der Bevölkerung hinter ihm stehen.*“¹⁰ Was war im Einzelnen vorgefallen?

Bereits zu Beginn der Machtübernahme durch die NSDAP Ende Januar 1933 gerieten Nationalsozialisten und der Pfarrer heftig aneinander. Am 12. März 1933 fand ein Gottesdienst in Heuthen statt. Daran nahmen auch vier Angehörige der SA in Uniform und

⁶ Berliner Lokalanzeiger Nr. 570 vom 02.12.1933. Bundesarchiv für Preußischen Kulturbesitz R 5101/22253, fol. 211, Berlin

⁷ Akte Strafsache Ständer, Pfarrarchiv Geisleden

⁸ Siebert, Heinz: Seelsorger unter dem Hakenkreuz. Eigendruck, Paderborn 1982, S. 65

⁹ Ständer: Nota personalia (Anm. 1.) und Strafsache Ständer (Anm. 7)

¹⁰ Ständer: Nota personalia (Anm. 1)

mit NS-Fahne teil. Die Fahne wurde von Albrecht Gerhardt getragen. Der Pfarrer trat zu Beginn des Gottesdienstes an ihn heran und forderte ihn zum Verlassen der Kirche auf. Er begründete das damit, dass für politische Parteien in Uniform mit Fahnen kein Platz im Gotteshaus sei. Gerhardt lehnte es ab, die Kirche zu verlassen. Daraufhin ging der Pfarrer zum Altar und sprach vor versammelter Gemeinde vom Eindringen der NSDAP in die Kirche und Hausfriedensbruch und sagte: *„eine solche Partei [die NSDAP] verliert das Recht und die Würde, dass man von ihr spricht.“*¹¹ Er wisse nicht, ob er noch am nächsten Tag die Messe lesen könne. Der Pfarrer war sich der möglichen Konsequenzen im Unrechtsstaat durchaus bewusst. In diesem Gottesdienst sprach Heinrich Ständer zum ersten Mal den Satz aus: *„Folgt dem richtigen Kreuz und nicht dem verbogenen!“* Jedem Zuhörer war klar, dass damit das Hakenkreuz gemeint war. Er wiederholte diesen Satz später mehrfach. Ob auch andere drastischere Äußerungen gefallen sind wie *„ich grüße meine Feinde!“* und *„... die jetzt oben sind, kommen auch wieder nach unten, die andern die Köpfe rollen wollen, werden sie zuerst gerollt“*¹² ist durchaus denkbar. Es würde der markanten Ausdrucksweise von Pfarrer Ständer entsprechen. Im Prozess gegen ihn in Nordhausen gab er seine am 26. März 1933 gemachte Äußerung zu: *„Gehorchen müsst ihr nun, ob ein Herr Herodes, Nero oder sonst wer da oben sitzt.“* Bei einem Fackelzug der Nationalsozialisten in Heuthen verließ der Pfarrer die Veranstaltung, weil er nach eigenen Aussagen *„austreten war“*. Der dort gesprochene Satz von Erich Kramer *„Alles hört auf mein Kommando“* wurde von Pfarrer im nächsten Gottesdienst aufgegriffen. Die Predigt begann er mit dem Satz: *„Alles hört auf mein Kommando!“*

Gerichtlich verurteilt wurde Pfarrer Ständer zu einem Monat Festungshaft. Sein hohes Alter und das Fehlen von Vorstrafen wurden strafmildernd berücksichtigt.

Anzumerken ist noch, dass Heinrich Ständer zum Teil die ihm gemachten Vorwürfe bestritt. Was blieb ihm auch anderes übrig in einem System ohne Rechtsstaatlichkeit? Während eines Prozesstages vor dem Landgericht Nordhausen sagte er: *„Es ist dem Gericht aus früheren Verhandlungen bekannt, dass in Heuthen leicht Angelegenheiten verdreht oder aufgebauscht werden.“* In Heuthen saßen Nationalsozialisten weiter in der Kirche und protokollierten fleißig mit, was der Seelsorger in der Predigt sagte. Am 12. April 1937 schrieb der Pfarrer an das Kommissariat: *„Frau Gerhardt soll behauptet haben, ich hätte den Führer beleidigt! Ihr Sohn Otmar soll hier Aufzeichnungen in der Kirche gemacht haben.“*¹³

¹¹ Strafsache Ständer, PfarrA Geisleden (Anm. 7), Urteilsbegründung vom 2. Januar 1934

¹² Ebd., gerichtliche Zeugenaussagen, von Erich Kramer, Otmar und Albrecht Gerhardt

¹³ Ständer: Nota personalia (Anm. 1)

In der Gesamtschau waren die Äußerungen von Heinrich Ständer sicher nicht von allzu großer Diplomatie geprägt. Er stellte das NS-Regime mit drastischen Worten an den Pranger. Angesichts des folgenden Krieges, des Elends unbeteiligter Menschen und der Millionen von Toten erscheint jede Kritik am Pfarrer als unangemessen. Wegen der latenten Gefahr ins Konzentrationslager abgeschoben zu werden, verdient der Pfarrer uneingeschränkten Respekt und große Anerkennung für seine Zivilcourage und seinen Mut. Seine eigenwillige Persönlichkeit relativiert diese Aussage in keiner Weise. Der katholische Pfarrer Heinrich Ständer hat sich um sein Vaterland verdient gemacht.

Durch ein neues Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 7. August 1934 musste der Pfarrer die gegen ihn verhängte Haftstrafe nicht antreten.

Sein Widerstand ging trotz Verurteilung und Rücknahme der Strafe weiter. Bereits im September 1934 ging er gegen abendliche Veranstaltungen einer NS-Jugendorganisation vor. Er verbot den Eltern, ihre Kinder abends aus dem Haus zu lassen. Die für Mädchen gedachten Veranstaltungen hatten keine Teilnehmer. Bei der Beerdigung eines Hitlerjungen soll er sich im gleichen Jahr „*ungehörig geäußert haben*.“¹⁴ Wie bereits erwähnt, wurde noch 1937 während die Predigt fleißig protokolliert. Anlässe wird der Pfarrer geboten haben.



Abb. 2: Pfarrer Heinrich Ständer(Bildmitte)1950 beim seinem 50-jährigen Priesterjubiläum

Heinrich Ständer ging 1953 in den Ruhestand und starb 1956 in Heuthen. Sein vorbildliches Verhalten in der schwersten Zeit der deutschen Geschichte verdient allergrößte Anerkennung.

¹⁴ BundesA für Preußischen Kulturbesitz R 5101/22253, fol. 231, Berlin

Danksagung:

Für die Bereitstellung der Aufnahmen danke ich dem Heuthinger Bürgermeister Herrn Michael Gaßmann und Frau Elisabeth Kruse, Heuthen.